

N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06. September 2018

Anwesende:**Vom Haupt- und Finanzausschuss:**

Georg Raab, Edwin Wießmann, Jürgen Schäfer, Bernd Morgenroth
(in Vertretung von Thomas Grünewald), Jürgen Beck, Edmund Stier,
Andreas Truschina (in Vertretung von Markus Putz)

Bürgermeister Uwe Olt

Schriftführer: Michael Weyrauch

Ausschussvorsitzender Georg Raab eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Gegen die Niederschrift über die letzte gemeinsame Ausschusssitzung vom 19.06.2018 erheben sich keine Einwände. Der Haupt- und Finanzausschuss verhandelt sodann nach folgender einvernehmlich festgestellter

T a g e s o r d n u n g:

1. Mitteilungen
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016
hier: Zustimmung gemäß § 100 HGO
3. Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Revisionsamtes für das Haushaltsjahr 2016
hier: Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO
4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten
5. Baulandentwicklung in den Ortsteilen Seckmauern und Lützel-Wiebelsbach
hier: Information zum Verhandlungsstand und ggf. erneute Reflektion der Beschlusslage aus 2017
6. Weiterer Umgang in Bezug auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
7. Verschiedenes

1. Mitteilungen

Die Mitteilungen Nr. 120/1 bis 120/5 liegen schriftlich vor. Der Bürgermeister beantwortet die hierzu gestellten Fragen.

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016

hier: Zustimmung gemäß § 100 HGO

Nachfolgend aufgelistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016 entstanden:

Aufwendungen in der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Davon abgedeckt durch Mehrerträge /Minder- aufwendungen bei anderen Budgets in €	Überschreitung verbleibend in €
06	Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	818.490,00	853.077,70	32.096,68	2.491,02
15	Wirtschaft und Tourismus	185.225,00	691.201,82	34.985,13	470.991,69
16	Allg. Finanzwirtschaft	3.926.328,00	3.932.552,30	5.759,79	464,51

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	4.246,72	4.246,72
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen	4.800,00	28.468,96	23.668,96

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Davon abgedeckt durch Mehrerträge/Minder- aufwendungen bei anderen Budgets in €	Überschreitung verbleibend in €
15	Wirtschaft und Tourismus	167.500,00	620.454,14	174.757,67	276.187,47

Die überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 06 „Kinder-/Jugend- und Familienhilfe“ resultierten aus gestiegenen Instandhaltungskosten infolge des Anbaus an die Kita Breitenbrunn sowie höhere Betriebskostenanteile aus der Abrechnung 2016 mit den kirchlichen Einrichtungen.

Bezüglich der außerplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“ wird zur Erläuterung auf die Mitteilung Nr. 120/3d) verwiesen.

Eine höhere Gewerbesteuerumlage war ausschlaggebend für die überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Die Differenz bei den Auszahlungen für Transferleistungen resultierte aus Anschaffungen für die Flüchtlingsunterbringung. Zudem führte die Begleichung von Überzahlungen und Rechnungen aus dem Vorjahr zu den überplanmäßigen Auszahlungen bei den sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen.

Die verspätete Auszahlung des Gesellschafterdarlehens an die Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG (in der Haushaltsplanung war dies für 2015 berücksichtigt, die Umsetzung erfolgte aber erst in 2016 und eine Mittelübertragung ist versehentlich unterblieben) führte zur Überschreitung bzw. außerplanmäßigen Auszahlung im Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“.

Gemäß § 100 HGO bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, den vorstehend aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 gemäß § 100 HGO zuzustimmen.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

3. Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Revisionsamtes für das Haushaltsjahr 2016
hier: Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 wurde von der Verwaltung aufgestellt. Der Gemeindevorstand hat den formellen Aufstellungsbeschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO am 17.01.2018 gefasst und das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Inzwischen hat das Revisionsamt den Schlussbericht über die stattgefundenen Prüfung mit den dazugehörigen Anlagen vorgelegt. Dieser beinhaltet einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk. Entsprechende Auszüge daraus (Uneingeschränkter Prüfungsvermerk sowie Übersichten zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) sind den Sitzungsunterlagen in Papierform beigelegt. Die kompletten Unterlagen werden darüber hinaus allen Mandatsträgern digital zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2016 weist einen Jahresfehlbetrag von 492.098,34 € aus. Dieser setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 71.461,66 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 563.560,00 €. In der Haushaltsplanung war ein Jahresfehlbedarf von 90.083,00 Euro veranschlagt, so dass eine Verschlechterung von 402.015,34 € eingetreten ist. Zur Erläuterung dieser Verschlechterung wird auf die bereits gegebene Mitteilung Nr. 120/3d verwiesen. Der Zahlungsmittelbestand Ende 2016 lag gemäß vorliegender Finanzrechnung bei 1.730.402,16 €. Die Vermögensrechnung (Bilanz) weist zum 31.12.2016 eine Bilanzsumme von 26.466.204,40 € aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Bilanzvolumen somit um 482.949,25 € (1,79 %) reduziert.

Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, den geprüften Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 HGO zu beschließen und dem Gemeindevorstand Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

Die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung vom 21.06.2018 auf Basis einer neuen Angebots- und Gebührenstruktur die Kita-Gebührensatzung mit Wirkung zum 01.08.2018 geändert. Neben einer aufgrund der Kostenentwicklung gebotenen Gebührenerhöhung ging es dabei vor allem um die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der neuen Landesförderung für eine anteilige Gebührenfreistellung von 6 Stunden pro Tag.

In einer leider erst nach dem Beschluss der Gemeindevertretung zugegangenen Stellungnahme sieht der zuständige Referent des Hessischen Städte- und Gemeindebundes die Fördervorgaben durch die Satzungsänderung zwar als grundsätzlich erfüllt an. Zugleich hat er aber die (wenn auch nur leicht) voneinander abweichenden Stundensätze bei den verschiedenen Zeitmodellen hinterfragt und im Sinne eines rechtlich sicheren Vorgehens (Aspekt der Gleichbehandlung) eine Vereinheitlichung angeregt.

Wie aus dem nachfolgenden aktuellen Satzungsauszug hervorgeht, bewegen sich die Stundensätze zwischen 33,63 € und 33,68 € (U3-Kinder) bzw. zwischen 25,63 € und 26,36 € (Kinder ab 3 Jahre):

§ 2 *Benutzungsgebühren (derzeit)*

(1) Die Benutzungsgebühr beträgt

a) bei einem Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

- *für die Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr (8 Std. = 33,63 €/Std.)* 269,00 Euro/Monat
- *für die Betreuung in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr (8,5 Std. = 33,65 €/Std.)* 286,00 Euro/Monat
- *für die Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr (9 Std. = 33,67 €/Std.)* 303,00 Euro/Monat
- *für die Betreuung in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr (9,5 Std. = 33,68 €/Std.)* 320,00 Euro/Monat

b) bei einem Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

- für die Betreuung in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr (5,5 Std. = 26,36 €/Std.) 145,00 Euro/Monat
- für die Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr (8 Std. = 25,63 €/Std.) 205,00 Euro/Monat
- für die Betreuung in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr (8,5 Std. = 25,88 €/Std.) 220,00 Euro/Monat
- für die Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr (9 Std. = 26,11 €/Std.) 235,00 Euro/Monat
- für die Betreuung in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr (9,5 Std. = 26,32 €/Std.) 250,00 Euro/Monat

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Vereinheitlichung auf 33,50 € (U3-Kinder) bzw. auf 26 € (Kinder ab 3 Jahre) sinnvoll. Demzufolge würden sich die Gebühren wie folgt verändern:

§ 2 Benutzungsgebühren (neuer Vorschlag)

(1) Die Benutzungsgebühr beträgt

a) bei einem Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

- für die Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr (8 Std. = 33,50 €/Std.) 268,00 Euro/Monat
- für die Betreuung in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr (8,5 Std. = 33,50 €/Std.) 284,75 Euro/Monat
- für die Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr (9 Std. = 33,50 €/Std.) 301,50 Euro/Monat
- für die Betreuung in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr (9,5 Std. = 33,50 €/Std.) 318,25 Euro/Monat

b) bei einem Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

- für die Betreuung in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr (5,5 Std. = 26,00 €/Std.) 143,00 Euro/Monat
- für die Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr (8 Std. = 26,00 €/Std.) 208,00 Euro/Monat
- für die Betreuung in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr (8,5 Std. = 26,00 €/Std.) 221,00 Euro/Monat
- für die Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr (9 Std. = 26,00 €/Std.) 234,00 Euro/Monat
- für die Betreuung in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr (9,5 Std. = 26,00 €/Std.) 247,00 Euro/Monat

Unter Berücksichtigung der 6-stündigen Freistellungsregelung würden sich für die Kinder ab 3 Jahren die tatsächlichen (Zu)zahlungen der Eltern dadurch wie folgt verändern:

	Alt	Neu
8 Stunden Betreuung	51,26 € / Monat	52,00 € / Monat
8,5 Stunden Betreuung	64,70 € / Monat	65,00 € / Monat
9 Stunden Betreuung	78,33 € / Monat	78,00 € / Monat
9,5 Stunden Betreuung	92,12 € / Monat	91,00 € / Monat

Der Gemeindevorstand schlägt vor, diese Vereinheitlichung durch eine entsprechende Änderungssatzung rückwirkend zum 01.08.2018 in Kraft zu setzen. Die Abweichungen zu den bis dahin bereits gezahlten Gebühren werden sodann mit den künftigen Zahlungen verrechnet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, zur Vereinheitlichung der Stundensätze eine Änderungssatzung rückwirkend zum 01.08.2018 zu beschließen.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

**5. Baulandentwicklung in den Ortsteilen Seckmauern und Lützel-Wiebelsbach
hier: Information zum Verhandlungsstand und ggf. erneute Reflektion der Beschlusslage aus 2017**

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.04.2018 beraten. Ungeachtet der aufrecht erhaltenen Beschlusslage aus 2017 hat die Gemeindevertretung den Willen bekräftigt, die ins Stocken geratenen Verhandlungen mit den Haupteigentümern der potentiellen Bauflächen in Seckmauern zielführend weiterzuverfolgen. Hierzu wurde eine Verhandlungskommission (bestehend aus 3 Fraktionsvertretern, dem Ortsvorsteher von Seckmauern und dem Bürgermeister) gebildet, die sich zwischenzeitlich dreimal zu Beratungen getroffen hat. Nachdem beim ersten Treffen grundsätzliche Offenheit für eine Veränderung des Richtlinienbeschlusses hin zu einem Projektierer- bzw. Investorenmodell signalisiert wurde, fand das zweite Treffen unter Beteiligung zweier Vertreter der Fa. e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG als denkbarem Projektpartner und das dritte Treffen unter zusätzlicher Einbindung der Haupteigentümer der potentiellen Bauflächen in Seckmauern statt.

Aus den Treffen kann folgendes Zwischenergebnis festgehalten werden:

- Das Konzept der Fa- e-netz Süd Hessen für eine Baulandentwicklung im Wege eines Investorenmodells wurde vorgestellt und erscheint grundsätzlich konsensfähig, auch wenn im Detail noch wesentliche Punkte zu klären sind.
- Gegenstand des Investorenmodells ist eine Komplettabwicklung von der Planung über die Erschließung bis zur Vermarktung des Baugebietes durch die Fa. e-netz Süd Hessen auf Basis vertraglicher Regelungen mit der Gemeinde und den Eigentümern, wobei für den Grundstücksübergang anstelle von Kaufverträgen eine gesetzliche Wertumlegung angestrebt wird. Für die Gemeinde ergeben sich daraus während der (vertraglich zu definierenden) Projektlaufzeit (verhandelbar – ca. 7 Jahre, davon ca. 5 Jahre Vermarktung) keine finanziellen Auswirkungen. Sie trägt allerdings das Risiko für bis zum Projektabschluss nicht verkaufte Bauplätze, die sodann von ihr zum Entwicklungspreis zuzüglich der Anschaffungskosten übernommen werden müssten.

- Als Rahmengrößen stehen im Raum:
 - Entwicklung einer Teilfläche von rund 1,53 Hektar brutto (1,35 Hektar reine Baufläche nach Abzug öffentliche Verkehrsfläche)
 - Entwicklungskosten von 80-90 € / m² Bruttofläche (davon Erschließung rd. 60 € / m²)
(Unwägbarkeiten ergeben sich hier vor allem in Bezug auf zusätzliche Erfordernisse für Entwässerung und eventuelle Verpflichtungen aus Artenschutzgutachten)
 - Kosten für Projektbetreuung 4 % und für Vermarktungsunterstützung 2 % bezogen auf den Projektaufwand (ca. 7 Jahre, davon ca. 5 Jahre Vermarktung)
 - Preisvorstellung Eigentümer für Grundstücksverkauf von 60 € / m² Bruttofläche
- Auf dieser Basis wurde über folgende Lösungsansätze für den Grundstücksankauf diskutiert:
 1. Festpreis von 40 € / m² Bruttofläche zuzüglich der Verkaufserträge, die über 160 € / m² liegen.
 2. Festpreis von 60 € / m² Bruttofläche
 In dem Gespräch haben die Eigentümer die zweite Variante favorisiert. Aus der Verhandlungskommission heraus wurde für die erste Variante plädiert. Insbesondere über diesen zentralen Punkt muss noch eine Verständigung erzielt werden.

Bei einem Festpreis von 60 € / m² Bruttofläche würde die Gemeinde nur dann partizipieren, wenn ein durchschnittlicher Verkaufspreis von mehr als 160 € / m² erzielt werden kann. Umgekehrt würde dies neben dem Übernahmerisiko für nicht verkaufte Bauplätze ein zusätzliches Verlustrisiko für den Fall eines geringeren Durchschnittsverkaufspreises mit sich bringen.

Um die Gespräche und Verhandlungen zielführend fortsetzen zu können, ist es erforderlich, dass die Gemeindevertretung ihre seitherige Beschlusslage aufhebt bzw. modifiziert. Damit verbunden ist auch die Frage, ob alternativ zur Fa. e-netz Südhessen weitere Anbieter für ein Investorenmodell angefragt werden sollen (z.B. Hessische Landgesellschaft).

Im Sinne eines weiterhin angestrebten gleichgelagerten Vorgehens würde dies dann auch für die Baulandentwicklung in Lützel-Wiebelsbach gelten (ggf. unter etwas anderen preislichen Prämissen).

Beschluss:

Auf Grundlage der vorstehenden Informationen spricht der Haupt- und Finanzausschuss die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, wie folgt zu beschließen:

1. *Die Gemeindevertretung beschließt, die beiden geplanten Baugebiete in Lützel-Wiebelsbach (Verlängerung Bogenstraße) und Seckmauern (Erweiterung Maintalblick) im Wege eines Investorenmodells zu entwickeln. Diesbezüglich werden die bestehenden Baulandrichtlinien, zuletzt modifiziert durch Beschluss vom 27.04.2017, außer Kraft gesetzt.*
2. *Als Basis dient das von der Fa. e-netz Südhessen GmbH & Co. KG vorgestellte Konzept. Bezüglich des Grundstücksankaufs wird die Aufteilung in einen Festpreis und einen vom Verkaufserlös abhängigen Zuschlag favorisiert, wodurch auch der Gemeinde die Möglichkeit zur Einnahmeteiligung eröffnet werden soll.*

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Hessischen Landesgesellschaft wegen eines Vergleichsangebotes anzufragen. Bei gegebenem Interesse soll deren Konzept im Gemeindevorstand unter Beteiligung der gebildeten Verhandlungskommission vorgestellt und bewertet werden. Der Gemeindevertretung ist hierüber zu berichten.*
4. *Sodann sollen auf Grundlage dieses Beschlusses zeitnah weitergehende Verhandlungsgespräche mit den Eigentümern der potentiellen Bauflächen in beiden Gebieten geführt werden.*
5. *Ziel ist eine abschließende Entscheidung in der Gemeindevertretung noch im Jahr 2018 als Grundlage für die Gestaltung der erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen und den anschließenden Eintritt in die Umsetzung.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

6. Weiterer Umgang in Bezug auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Nachdem in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.06.2018 grundsätzliche Informationen zur neuen Rechtslage vermittelt wurden, stellt sich die Frage, ob und wenn ja wann in eine Beratung zur Änderung oder Abschaffung der bestehenden Straßenbeitragssatzung eingetreten werden soll. Auch wenn es im Gemeindevorstand hierzu noch kein abgeschlossenes Meinungsbild gibt, hat dieser sich für eine Aufnahme des Themas in die Tagesordnung der anstehenden Sitzung der Gemeindevertretung ausgesprochen, um zu dokumentieren, dass ein entsprechender Beratungsprozess beabsichtigt ist bzw. begonnen hat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, wie folgt zu beschließen.

Eine Entscheidung über eine Änderung bzw. Aufhebung der gültigen Straßenbeitragsatzung wird bis auf Weiteres zurückgestellt. Tendenziell wird eine Abschaffung der Beiträge angestrebt. Zuvor müssen aber Überlegungen zur finanziellen Kompensation der damit verbundenen Einnahmeausfälle angestellt und daraus Schlussfolgerungen gezogen werden. Dies bedingt

- *eine Abschätzung des künftigen Handlungs- und Finanzierungsbedarfs im Bereich der Straßen- und Gehwegsanierung nach Umfang und Dringlichkeit anhand einer (zumindest überschlägigen) Zustandsbewertung und*
- *die darauf aufbauende Entwicklung alternativer Finanzierungsszenarien unter Einbeziehung verfügbarer Finanzmittel (vorhandener Kassenbestand, Zuschusskontingent HESSENKASSE), einer stufenweise Anhebung der Grundsteuer B und vertretbarer Kreditaufnahmen*

Die Verwaltung und der Gemeindevorstand werden beauftragt, in diesem Sinne tätig zu werden und der Gemeindevertretung bis Herbst 2019 eine Beratungsvorlage mit Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Über das Thema soll auch in der anstehenden Bürgerversammlung berichtet werden.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

7. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen